

len Verhältnis zusammenarbeiten sollen, auf bloße Anhörungsrechte reduziert werden dürfen. Vielmehr ist es nunmehr erforderlich, *ihnen* und überhaupt den Ortskirchen stärkere Mitwirkungsrechte zuzugestehen, um das Vertrauensverhältnis vor Ort zu stärken und den Eindruck unkontrollierbarer Einflußnahmen oder römischer Willkür, wie er zuletzt bei Bischofsnennungen in Österreich und der Schweiz entstanden ist, zu verhindern⁸.

An diesen Beispielen wird das Wirken des Subsidiaritätsprinzips deutlich: Es fordert ein bestimmtes Maß an Vertrauen hinsichtlich der Rechtgläubigkeit und Klugheit der Ortskirchen und ihrer Zusammenschlüsse in Bischofskonferenzen. Nur im Falle erwiesener Abweichungen von Prinzipien des kirchlichen Lebens oder äußerer, insbesondere politischer Beschränkungen der orts- und regionalkirchlichen Handlungsfreiheit sollen Eingriffsrechte des Heiligen Stuhls vorgesehen werden. Diese Grundsätze entsprechen auch organisationstheoretischen Einsichten: Je komplexer die Aufgaben und Entscheidungssituationen werden, um so mehr werden streng hierarchisch aufgebaute Organisationen dadurch überfordert, so daß mit wachsenden Verzögerungen und einer Qualitätsverschlechterung der Entscheidungen gerechnet werden muß. Deshalb wird eine stärkere Dezentralisierung von Entscheidungen und eine Delegation von Kompetenzen empfohlen, wobei gleichzeitig Regeln bestimmen, in welchen Ausnahmefällen übergeordnete Instanzen an der Entscheidungsfindung beteiligt werden müssen.

Die heutigen Möglichkeiten technischer Zentralisierung von Entscheidungen führen in ihrer Konsequenz zu einem verbreiteten Mißtrauen, das heute auch mit Bezug auf kirchliche Entscheidungen zunimmt. Das entscheidende Moment ist dabei die Intransparenz hochorganisierter Entscheidungsstrukturen und das Fehlen von Partizipationsmöglichkeiten. Das sozialetische Prin-

zip der Subsidiarität, welches auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, also z. B. auch auf der innerdiözesanen Ebene, Beachtung verdient, stellt ein Element christlicher Weisheit dar, dessen Zweckmäßigkeit durch die Sozialwissenschaften bestätigt wird. Seine mangelnde Beachtung im innerkirchlichen Raum kann sich durch zunehmende Entfremdung zwischen örtlicher, überörtlicher und zentraler Ebene des Kirchenlebens rächen.

Praxis

David Seeber

Katholischer Journalismus und kirchliches Amt

Nach einleitenden Gedanken über sein Selbstverständnis als Journalist und über sein Verständnis journalistischer Berufsethik geht Seeber auf die gegenwärtigen tiefen Störungen im Verhältnis zwischen Kirche und Journalistik ein. Seine Reflexionen über dieses Verhältnis münden in der These, daß die Aufgabe sorgfältiger und nachfragender Begleitung in Zeiten zentralistischer Überwältigung des kirchlichen Lebens schwieriger, aber auch dringlicher als sonst sei. red

Die Verantwortung katholischer Publizistik angesichts sich verschärfender kirchlicher Zentralisierungs- und Disziplinierungstendenzen: Das Thema wurde mir so gestellt. Ich nähere mich ihm mit einigem Widerstreben. Das hängt mit vielem zusammen: zuvorderst mit meinem Selbstverständnis als Journalist. Ich gehöre nun einmal zu denen, die ihr Metier in erster Linie *handwerklich* betrachten. Ein Handwerker, der etwas auf sich hält und an seinem Geschäft interessiert ist, weiß im allgemeinen, was er dem Kunden schuldet: solide Arbeit, halbwegs wert- und verwendbare Produkte, Vermeidung von Kunstfehlern bei der Herstellung und – im Rahmen des Menschenmöglichen – Einhaltung von Lieferfristen, wobei auch das Design halbwegs stimmen sollte.

⁸ Davon unberührt muß selbstverständlich das grundsätzliche Recht der Gesamtkirche bleiben, in Fällen offenkundiger Abweichung ganzer Orts- oder Regionalkirchen bzw. ihrer Leitung von den Grundsätzen des kirchlichen Glaubens und Lebens einschneidende Maßnahmen bis hin zur Amtsentsetzung zu ergreifen.

Für den Journalisten heißt das: intensive Recherche, sorgfältiger Umgang mit Fakten und Meinungen, Kommentierung, soweit und so wie es die Nachrichtenlage und die Kenntnis der Zusammenhänge erlaubt und in etwa dem Aufnahmevermögen des Lesers, Hörers und Sehers entspricht.

Journalismus ist Medium-Beruf

Er erschöpft sich schon vom Begriff her wie kein anderer *im Vermitteln*. Insofern ist er dem Makler verwandt – ein Mittelsmann zwischen Bürger und öffentlicher Meinung. Dies haben Journalisten besonders dann zu bedenken, wenn sie sich scharfer meinungsbildender Komponenten bedienen. Mit solchen Funktionsregeln sind dann allerdings auch schon die wesentlichen ethischen Verpflichtungen speziell dieses Berufes bezeichnet. Sie ersetzen nicht die allgemeinen ethischen Grundhaltungen, die für jedes menschliche Tun und Verhalten gelten – Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Respekt, Diskretion, Standhaftigkeit usw. usw. –, sondern sie ergänzen sie. Und diese Ergänzung genügt mir dann auch als berufsethisches Grundgerüst.

Gegeben stilwidriges Pathos

Ich sehe deshalb wenig Sinn darin, täglich mit gerunzelter Stirn und gebeugtem Nacken über die *sittlichen Grundlagen des journalistischen Berufs* nachzudenken und skrupulös darüber Buch zu führen, ob und wie ich der Verantwortung gerade dieses Berufes gerecht werden und die Last solcher Verantwortung tragen kann. Nichts ist stilwidriger als geheucheltes ethisches Pathos, und davon gibt es im Journalismus, auch im kirchlichen und im kirchennahen, beträchtlich viel. Entsprechend nüchtern gestaltet sich für mich – in dieser Optik – auch der journalistische Umgang mit kirchlichen Personen und Sachverhalten, Glaubenssachverhalten eingeschlossen.

Besondere Sensibilität bei religiösen Fragen

Natürlich bedürfen religiöse Fragen, die an die Tiefen menschlicher Existenz rühren, besonderer Einfühlung oder wenigstens eines ausreichenden Gespürs dafür, wie Verfälschungen vermieden und unsachliche Polemiken begrenzt werden können. Aber auch

ein Journalist, der als Katholik und Glaubender kirchliche Probleme und Fragestellungen behandelt, wird sich nicht als emotionaler Eunuche verhalten oder sich aus Liebe zu kirchlichen Amtsträgern – was mancher gerne als Respekt vor der Wahrheit zu seinen Gunsten und zu seinen Zwecken interpretiert – jeder Meinungsäußerung enthalten können und wollen.

Es gelten auch da die gleichen Handwerksregeln wie im Journalismus insgesamt, und zwar nicht nur im Prinzip, sondern überhaupt. Es hülfle der Kirche auch nichts, würden Sachverhalte geschönt und kirchliche Personen, die auf deren Gestaltung Einfluß nehmen oder in besonderer Weise dafür verantwortlich sind, geschont. *Pointierte Verdeutlichung* aus Kenntnis der jeweiligen Zusammenhänge und Hintergründe muß auch im Umgang mit dem kirchlichen Bereich möglich sein. Und jeder Journalist, der etwas auf sich hält, wird sich diesbezüglich auf keine Händel einlassen, sondern sich so freimütig äußern, wie es ihm die Sache nahelegt.

Kritik und Gegenkritik ertragen

Da wir als Journalisten aber von Berufs wegen uns einmischen, kritisieren und Meinungen nicht nur vermitteln, sondern auch erzeugen, sollten wir auch nicht allzu empfindlich sein, wenn Gegenkritik kommt. Sie zu ertragen – auch wenn sie von kirchlichen Amtspersonen kommt –, gehört ebenfalls, wenn schon nicht zur handwerklichen, so doch zur intellektuellen und charakterlichen Grundausrüstung des Journalisten. Wer zum Geben geneigt ist, muß auch gute Nehmerqualitäten entwickeln. Wehleidigkeit paßt zum Journalismus ungefähr so gut wie ein Rührstück aufs Oktoberfest. Nicht jede Kritik oder jeder Protest einer kirchlichen Amtsperson an einem bestimmten Medium, an einer bestimmten journalistischen Darstellung oder an einem bestimmten Journalisten ist schon ein Anschlag auf die kirchliche Pressefreiheit. Solches muß eben ausgetragen werden. Und man wundert sich manchmal in beiden Richtungen, daß dies offenbar nicht immer so gesehen wird.

Störungen im Verhältnis von Kirche und Journalismus

In letzter Zeit nun freilich spielen sich zwischen amtskirchlichen Personen und kir-

chenbezogenem Journalismus Dinge ab, die *tiefe Störungen im Verhältnis zwischen beiden* und eine getrübe Sicht der wirklichen Aufgaben katholischer Journalisten und der Rahmenbedingungen, unter denen sie diese zu erfüllen haben, zumindest vermuten lassen: Mahnungen ergehen, direkt oder im Falle von Ordensleuten über die Oberen, einzelnen Journalisten wird per Brief und gleichsam per Amtssiegel klargemacht, worüber sie zu schreiben haben und worüber nicht, und in Wien fordert Weihbischof Kurt Krenn gar eine „*Missio canonica*“, eine Amtsaussendung für katholische Journalisten, zwar nicht für katholische Journalisten schlechthin und – wenn ich es richtig sehe – nicht einmal für alle in kirchlichen Medien beschäftigten Journalisten, aber für alle, von denen Hörer, Seher und Leser „den Eindruck“ hätten, sie arbeiteten oder „lehrten“ gewissermaßen im Auftrag der Kirche.

Wie bei den Religionslehrern solle es sein, *wie der Religionslehrer* „als einziger“ von allen Lehrern der amtlichen *Missio* durch die Kirche bedarf, so soll auch der mit Kircheninformation befaßte katholische Journalist, weil er Kirche darstellt, „als Ausdruck des Vertrauens“ der kirchenamtlichen Aussendung für die Wahrnehmung seines Metiers bedürfen. In einer später nachgereichten Passage des ursprünglichen Rundfunk-Interviews hieß es: „Ich glaube, daß gerade die verantwortlichen Journalisten, die den Menschen ja – tausendfach multipliziert – etwas über Kirche und Glaube sagen, viel enger mit der Kirche Kontakt halten sollten.“¹

„*Missio canonica*“ für Journalisten – ein grundlegendes Mißverständnis

Jeder, der – in welcher Funktion auch immer – von Journalismus etwas versteht, wird geneigt sein, solche „Vorschläge“ als ein Gedankenexperiment eines Hilfsbischofs auf sich beruhen zu lassen. Sie gehen so offensichtlich *an allen Funktionsgesetzen des Journalismus vorbei* und mißverstehen so gründlich wie nur denkbar Information als „Verkündigung“, daß es intellektuelle Selbstachtung verbietet, sich damit überhaupt auseinanderzusetzen. Aber nicht nur

das: In seinem Drang, alles, was irgendwie mit Kirche zu tun hat, unter kirchenamtliche Kontrolle zu bringen, übersieht der Wiener Auxiliarbischof offenbar völlig Taufe und Firmung als „Bevollmächtigung“ zur Glaubensbezeugung, soweit es um solche überhaupt geht.

Konsequenterweise müßte Krenn die Beauftragung von Amts wegen auch Eltern erteilen bzw. ihre Befähigung zur religiösen Erziehung ihrer Kinder von der Erteilung einer „*Missio canonica*“ abhängig machen. Denn was Eltern ihren Kindern vermitteln oder nicht vermitteln, hat sehr viel elementarer mit „Lehre“ zu tun als alles, womit sich Journalisten im Prozeß öffentlicher Meinungsbildung in Glaubens- und Kirchenfragen beschäftigen.

Aber es geht wohl um das „tausendfach multipliziert“, obwohl sich das bei den Eltern noch tausendfacher multipliziert. Und da denken möglicherweise auch andere formelle und informelle Autoritäten, höhere und niedere, es wäre vielleicht ganz gut, mit Kirche befaßte katholische Journalisten möglichst *zu veramtlichen*. Die angegebene Richtung stimme schon, und geeignete Wege – sie gab es ja früher auch – würden sich wohl finden, wenigstens für Journalisten bei Printmedien in direkter oder indirekter kirchlicher Abhängigkeit. Versetzt man sich in die *Denk- und Handlungsperspektive von kirchlichen Amtsträgern*, dann ist es überhaupt nicht verwunderlich, daß solche Versuche gemacht werden. Schließlich steht ja in der Apostolischen Konstitution über die Kurienreform vom 28. Juni 1988 über die Aufgaben der Glaubenskongregation der schlichte Satz (art. 51, 1): Es sei Amtspflicht (officium) der Kongregation zu verlangen, „Bücher und andere von den Gläubigen veröffentlichte Schriften der Vorzensur durch die zuständige Autorität zu unterwerfen“². So etwas läßt sich interpretieren und dehnen. Es könnte also zwischen kirchlichen Amtsträgern und kirchlicher und kirchennaher Publizistik wieder spannend werden. Deswegen dürften einige Überlegungen zu einer Diskussion über das Verhältnis von katholischer Publizistik und kirchlichem Amt doch von Nutzen sein.

¹ Kathpress Nr. 153 vom 10. 8. 89.

² AAS LXXX (1988) 873.

Journalisten und Kirche

Journalisten – das ist ihr Auftrag – verfolgen das kirchliche Geschehen, wählen aus und setzen in dem, was sie weitergeben, eigene Schwerpunkte; sie mischen sich ein, nicht in der Weise von Notaren, die festhalten, was geschehen und was rechtens ist, sondern kombinieren und interpretieren und geben dem Vorrang, was aktuell ist oder was ihrer Meinung nach Aktualität verdient.

Natürlich kommen so wie in jedem Handwerk *Sorgfaltsmängel* vor; je mehr improvisiert werden muß, um so häufiger. Und selbstverständlich leistet jeder Journalist seinen Tribut an Übersteigerung, Verzerrung, Irrationalität im in sich schon nicht sehr rationalen Prozeß öffentlicher Meinungsbildung. Und manch „investigativer“ Eifer, der in der scharfen Konkurrenz um Publikumsanteile ziemlich zu Unrecht als Ausweis besonderer Professionalität gilt, obwohl er auch ein nicht zu unterschätzendes Hilfsinstrument der Kontrolle von Macht ausübung ist, geriert sich so, als ob er der Handelnde wäre, obwohl die Wirklichkeit für den tatsächlich Handelnden, der auch die Verantwortung für sein Handeln gegenüber sich und vor der Öffentlichkeit zu tragen hat, sehr oft nochmals ganz anders aussieht. So ist die Spannung zwischen kirchenamtlich Verantwortlichen und journalistisch Verantwortlichen eine sehr naturgegebene. Das Rollenspiel zwischen beiden im Theater Öffentlichkeit muß immer wieder neu eingeübt werden, ist sozusagen nie zu Ende geprobt.

Das Beispiel „Politikvermittlung“

Wie stark diese Spannung nicht nur auf Öffentlichkeit wirkt, sondern gesellschaftliche Prozesse bestimmen kann, ist aus anderen Bereichen öffentlichen Lebens hinlänglich bekannt, z. B. unter dem Stichwort *Politikvermittlung*. Erfolgreiche Politikvermittlung hängt gewiß zuerst von denen ab, die Politik gestalten, und von deren Geschick, mit den Medien und der medialen Öffentlichkeit im Geschäft der Politikvermittlung umzugehen. Aber was als Produkt das Gemeinwesen betreffender Führungs- und Ordnungskunst bei der Bevölkerung ankommt, wird weitgehend mitbestimmt von den journalistischen Vermittlern im Prozeß der Um-

setzung von Politik in der öffentlichen Meinungsbildung. Dies ist nicht nur deswegen so, weil die Umsetzung von Politik der Medien bedarf, sondern weil die Einsicht in die Tragweite einer politischen Entscheidung von der Art abhängt, wie sie durch die journalistischen Vermittler in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Paralleles gilt für die Vermittlung kirchlichen Geschehens an die innerkirchliche wie an die Gesamtöffentlichkeit. Wird das Bild von Kirche und die Vorstellung davon, was Kirche ist, wofür Kirche da ist, durch die Brechungen im Prisma journalistischer Darstellung übermäßig verzerrt, dann helfen auch die größten Mühen der amtlich Verantwortlichen nicht viel. Es wird so oder so ein *Zerrbild von Kirche* daraus. Im Falle der journalistischen Vermittlung kirchlicher Themen und Ereignisse kommt aber ein das natürliche Spannungsverhältnis zwischen kirchenamtlich Verantwortlichen und journalistisch Verantwortlichen verschärfendes Moment hinzu: Alles, was in Kirche und mit Kirche geschieht, ist auf dem Hintergrund ihres Wesens als Heilswirklichkeit zu sehen und zu beurteilen. Dies haben allerdings nicht nur schreibende Journalisten zu beachten, sondern auch kirchliche Amtsträger selbst, die durch die Art ihrer Amtsführung die Kirche verfremden können. Weniger noch als die journalistische Vermittlung von Politik trägt deshalb journalistische Vermittlung von kirchlichem Leben und Glaubenssachverhalten Beliebigkeit oder gar Willkür.

Eine Heilswirklichkeit in dieser Welt

Aber die im Fall Kirche zu vermittelnde Wirklichkeit ist – damit steht und fällt das Christentum als Offenbarungsreligion – zugleich *inkarnierte Heilswirklichkeit*. Sie spielt sich in dieser Welt, in dieser Gesellschaft und unter Menschen aus Fleisch und Blut und nicht in einer künstlichen Welt blutleerer abstrakter Satzwahrheiten ab. Sie ereignet sich, ohne einfach deren Produkt zu sein, in Formen menschlicher Kommunikation und Vergemeinschaftung. Und diese Prozesse der Kommunikation und Vergemeinschaftung sind nichts der Kirche Äußerliches, kein Gewand, das sich Kirche des Erscheinungsbildes wegen überzieht, das sie

sich je nach gesellschaftlicher Außentemperatur jederzeit abstreifen kann, sondern sie sind Anteil an ihrem Wesen. Sie sind nicht Wesensgrund, aber Wesensausdruck der Kirche. Und deswegen gelten für sie auch alle gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Normen, die für andere gesellschaftliche Bereiche bzw. für die Gesellschaft insgesamt gelten. Dies läßt sich gut am Beispiel Subsidiaritätsprinzip zeigen. Der Streit darüber, ob dieses als regulatives Prinzip organisatorischer Kompetenzverteilung auch für die Kirche gilt, erübrigt sich. Sofern es sich um ein das Organisationsgefüge der Gesellschaft regulierendes Strukturprinzip handelt, gilt es für jeden Typ gesellschaftlicher Organisation, unabhängig von deren Daseinszweck und deren spezifischen Verfassungsprinzipien. Weil es schlicht Ausdruck der sozialen Natur des Menschen ist, gilt es – ohne daß sich sein Wesen darin erschöpft – auch für den Sozialkörper Kirche³.

Den Gesetzen menschlicher Kommunikation unterworfen

Paralleles gilt für die *Gesetze menschlicher Kommunikation*, die – nicht anders als das Subsidiaritätsprinzip für den Organisationsbereich – für den Kommunikationsbereich wesenhafter Ausdruck der Sozialnatur des Menschen sind. Kirche kann sich deshalb nicht aus den für alle geltenden Formen menschlicher Kommunikation ausklinken; übrigens nicht nur bei der Gestaltung des Gemeindelebens, in der Seelsorgsplanung und im Umgang zwischen Amtsträger und Kirchenvolk, sondern auch in der Wahrheitsfindung nicht.

Kein päpstlicher Primat dispensiert davon, Lösungen für die die gesamte Kirche betreffenden Probleme gemeinsam zu suchen und Entscheidungen auf höchster Ebene *gemeinschaftlich vorzubereiten*. Und die wohldefinierte päpstliche Unfehlbarkeit ist Ausdruck der Unfehlbarkeit der Kirche und nicht umgekehrt. Und im konkreten Prozeß der Wahrheitsfindung kommt man an Konsultationen und Abstimmungen ebensowenig „vorbei“ wie sonst in der öffentlichen Wil-

lensbildung und Entscheidungsfindung auch. Und nirgendwo anders denn hierin liegt auch der eigentliche Grund für die Notwendigkeit der Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche. Denn wie soll Entscheidungsfindung anders stattfinden, wenn nicht durch eine Meinungsbildung, in der in freiem Austausch von Informationen und Argumenten über den einzuschlagenden Weg gestritten wird? Kein Glaube an den Beistand des Heiligen Geistes und kein kirchliches Charisma der Unfehlbarkeit dispensiert von den „normalen“ Wegen gemeinschaftlicher Meinungsbildung. Vielmehr ist solche Meinungsbildung *natürliche Voraussetzung* für den ekklesiologisch und theologisch zulässigen „Einsatz“ des Unfehlbarkeitscharismas.

Wenn Pius XII. Jahre vor dem Konzil und viele Jahre vor dem Erscheinen der römischen Instructio „Communicatio et progressio“ erklärte, öffentliche Meinung sei die „Mitgift jeder normalen Gesellschaft“ und es würde im Leben der Kirche ohne sie Wesentliches fehlen, und dieses Fehlen als einen „Mangel“ bezeichnete, „wofür die Schuld sowohl auf die Hirten wie auf die Gläubigen fiel“⁴, so ist genau dieser Punkt bezeichnet. Und genau hier und nirgendwo anders treffen sich alle zwischen kirchlichem Amt und katholischem Journalismus verlaufenden Konfliktlinien.

Die Eigengesetzlichkeiten akzeptieren

Das Problem dabei ist nicht, öffentliche Meinung überhaupt zuzulassen, das tun auch jene, die Journalismus gleichfalls im kirchlichen Bereich als Verlautbarungsjournalismus mißverstehen. Schließlich wollen gerade sie sich der Medien bedienen, um ihren Standpunkt, ihre Sicht der Dinge öffentlich zur Geltung zu bringen und durchzusetzen. Das Problem ist vielmehr, *die unvermeidlichen Eigengesetzlichkeiten im Meinungsbildungsprozeß zu akzeptieren* und im eigenen Tun dies zu erkennen zu geben. Dieses Problem ist allerdings nicht nur in besonderer Weise ein Problem der hierarchisch verfaßten Kirche; es macht allen Systemen mit umfassendem Wahrheitsanspruch zu schaffen. Öffentliche Meinungsbildung ist an den

³ Vgl. W. Kasper, Der Geheimnischarakter hebt den Sozialcharakter nicht auf. Zur Geltung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche, in: Herder-Korrespondenz 41 (1987) 232–236.

⁴ AAS XLII (1950) 250f.

freien Gedankenaustausch gebunden, sie ge-
deiht nur *im offenen Austragen von Argu-
menten*, sie setzt den freien Zugang zu allen
verfügbaren Informationen voraus. Sie ver-
leiht den Medien ein besonderes Gewicht.
Sie sind zwar nicht die einzigen Träger und
Instrumente öffentlicher Meinungsbildung,
aber ihre freiheitliche Verfaßtheit, ihre
Nichtbehinderung durch öffentliche Autori-
täten und gesellschaftliche Interessengrup-
pen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen
für deren Funktionieren.

Notwendige Gesprächs- und Argumentationsbereitschaft

Diese ihrerseits kennt keine Denkblockaden
und keine Redeverbote. *Pluralität*, die Kon-
kurrenz der Gegensätze, ist das Wasser öf-
fentlicher Meinung, in dem sie schwimmt.
Das setzt Gesprächs- und Argumentations-
bereitschaft voraus, schafft vielfältige Be-
gründungszwänge, erfordert im buchstäblichen
Sinne „Geistesgegenwart“, ist mit einem
Wort anstrengend. Wer setzt sich dem
schon gerne aus, zumal wenn er sich in sicherem
Besitz der höheren, der eigentlichen
Wahrheit weiß. Und natürlich folgen auch
Journalisten nicht nur den Eigengesetzlich-
keiten ihres Metiers, sondern bringen auch
ihre eigenen Interessen ins Spiel oder ma-
chen sich von informationsfremden Interes-
sen abhängig, vermitteln auch nicht nur In-
formation, sondern machen Information.

Und speziell die Kirche betreffend: sie kann
zumal in einer pluralen Gesellschaft *nicht
unter sich und nicht für sich bleiben*. Sie ge-
hört zur Gesamtgesellschaft, diese macht
sich ihr eigenes Bild von ihr, auch nach ihren
eigenen Bedürfnissen. Dieses fließt in die
innerkirchliche Meinungsbildung über kirchliche,
auch über Glaubensfragen ein. Deswegen
hat sich die Kirche auch im eigenen
Raum damit auseinanderzusetzen. Dies
kann verwirrend sein. Wie ist da aus den vielen
Geräuschen noch Musik herauszuhören,
will sagen, wie läßt sich im Fluß der vielen
Meinungen noch Glaubenswahrheit ver-
deutlichen? Die Versuchung, da autoritativ
durchzugreifen, ist groß und verständlich.
Wenigstens die „eigenen“ Medien und dieje-
nigen Journalisten, die sich als aktive Katho-
liken verstehen, sollten auf Linie gebracht

werden und im verwirrenden Konzert der
Meinungskonkurrenzen Kirche unzweideu-
tig zu Gehör bringen. Sie wenigstens sollten
nicht hinterfragen, nicht widersprechen,
nicht Gegenpositionen aufbauen, sondern
transportieren, was das Lehramt – das
päpstliche zumal – verkündet, und über-
haupt, was kirchenamtlich gesagt wird.

Nicht die Verwirrung vergrößern . . .

Natürlich kann es nicht Aufgabe kirchlicher
und kirchennaher Medien und Journalisten
sein, die Verwirrung über das, was Kirche ist
und tut, zu vergrößern und ihren Heildienst
zu verdunkeln, auch wenn die konkrete Ver-
faßtheit von Menschen und Systemen dies
gelegentlich unvermeidlich macht. Aber wie
jede Wirklichkeit hat auch der Umgang der
Kirche mit Journalisten, gerade mit den „ei-
genen“, und der Umgang gerade dieser Jour-
nalisten mit der Kirche ihre *Kehrseite*. Gerade
wer die hierarchische Verfassung der Kir-
che bejaht aus Gründen des Glaubens, aber
inmitten divergierender Konsensbildungen
auch ihre praktischen Vorteile schätzt, weil
in ihr Autorität persönlich benennbar ist und
diese sich nicht hinter anonymen Gremien
verbergen kann, wird auch skeptisch blei-
ben gegenüber der *Fülle an geistlicher
Macht*, die sich im hierarchischen Amt sam-
melt.

. . . aber kritisch informieren

Dies gilt besonders für das päpstliche Amt
und seinen Inhaber, gegenüber dem es ja be-
kanntlich kein Recht auf Rekurs gibt⁵. Gerade
die in der Welt *einmalige Vollmächtaus-
stattung des päpstlichen Amtes*, die als sol-
che nicht Glaubensgut ist, sondern Folge ge-
schichtlicher Entwicklung, erfordert in der
Kirche selbst eine besonders wirksame kriti-
sche Begleitung der Amtsausübung. Je we-
niger Kontrollen und Gegengewichte ins
hierarchische System selbst eingebaut sind,
um so ungezwungener und unpräventiöser
müssen Journalisten *innerkirchlich* ihre In-
formations- und Kritikfunktion wahrneh-
men. Diese Aufgabe stellt sich nicht allein
nach journalistischen Kriterien, sie stellt
sich vom Wesen der Kirche her, die gerade

⁵ „Contra sententiam vel decretum Romani Pontifi-
cis non datur appellatio neque recursus“ (CIC can.
333 § 3).

aufgrund ihrer hierarchischen Verfassung immer wieder in Gefahr ist, als Glaubensgemeinschaft sich selbst zu desavouieren.

Diese Aufgabe sorgfältiger und nachfragender Begleitung ist in Zeiten zentralistischer Überwältigung des kirchlichen Lebens schwieriger, aber auch *dringlicher* als sonst. Gerade an ihr muß sich „kircheneigener“ und kirchennaher Journalismus bewähren. Daß er sich behaupten und seine Aufgabe erfüllen kann, hängt aber weniger vom Verhältnis zwischen kirchenamtlich Verantwortlichen und journalistisch Verantwortlichen an sich ab als vom Verständnis der Kirche, das beide haben. Darüber wird man sich neu auseinandersetzen müssen. Findet man sich gemeinsam in einem Verständnis der Kirche wieder, das der gesellschaftlichen Verleiblichung ihres mystischen Wesens als sakramentaler Gemeinschaft auch in der konkreten kirchlichen Autoritätsausübung gerecht wird, lösen sich viele Probleme im Verhältnis von kirchlichem Amt und katholischem Journalismus bis auf die unvermeidlichen Alltagsquerelen, die dann ertragen werden müssen, vermutlich von selbst.

Ferdinand Fromm

Geändertes Leitungsverhalten

Ein geändertes Leitungsverhalten aller, die in höheren kirchlichen Ämtern sind, wäre nach Fromm ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der Gefahren von Bürokratisierung und Zentralisierung, die heute nicht nur im Verhältnis Rom und Ortskirchen, sondern auch innerhalb der Ortskirchen gegeben sind. Der durch viele Jahre mit der Priesterausbildung und -weiterbildung beschäftigte Autor gibt hier eine Reihe konkreter Hinweise. red

Im Anschluß an den Leitartikel von W. Zauer „Von der Ambivalenz der Bürokratie“ (Heft 4/1988), der durch viele Beobachtungen bestätigt werden kann, stellte ich mir folgende Frage: „Was müßte in der Praxis geschehen, damit die Kirche den Gefährdungen der

Bürokratisierung und Zentralisierung begegnen kann?“

Vorrangig scheint mir eine Änderung im Leitungsverhalten zu sein. Ich sehe das als eine wichtige Aufgabe an für alle, die in der Kirche auf den verschiedenen Ebenen in leitenden Stellungen sind und die nicht vergessen haben, daß Erkenntnisse des II. Vatikanischen Konzils wie Subjekthaftigkeit der Getauften, *Communio* des Gottesvolkes, Dienstcharakter des Amtes, Kollegialität der Amtsträger vom Geist Gottes stammen.

1. Begründung

Die Kirche ist nicht nur eine „*societas perfecta*“, die sich gegen andere Gemeinschaften behaupten und verteidigen muß und deren Aufgabe darin besteht, ihre Glieder durch Verkündigung unveränderlicher Lehren und Gesetze sowie durch Spendung der von ihr „verwalteten“ Sakramente zur ewigen Seligkeit zu führen.

Sie ist zugleich ein von Gott erwähltes Volk besonderer Art, das gemeinsam mit allen Menschen auf dem Weg der Geschichte der ewigen Vollendung entgegenpilgert. Dabei soll sie für alle Menschen Zeichen des Heiles und Werkzeug sein für die Einheit der Menschen mit Gott und untereinander.

Wenn dieses Volk auf seinem Weg durch die Zeit als *Communio* der Glaubenden in Erscheinung treten soll, braucht es das Amt, das in ihm den Dienst der Einheit und der Leitung wahrnimmt. Die Bedeutung dieses Dienstes gegenüber dem Volk als Ganzem ist neu erkannt. In der Weise wie heute haben die Amtsträger der letzten Jahrhunderte ihren Auftrag kaum gesehen und auch nicht wahrgenommen.

Seit alten Zeiten hat man das Schiff als Bild für die Kirche gebraucht. Unter dem Aspekt des pilgernden Gottesvolkes kommt dem Steueremann erhöhte Bedeutung zu. Es genügt nicht, wenn sich viele an den Segeln zu schaffen machen und mit allen Kräften rudern. Wichtig ist, daß das Fernziel und die Nahziele klar sind und daß alle einvernehmlich auf diese Ziele hinarbeiten. Sonst kommt „das Fahrzeug Kirche“ trotz stärkerer Motoren, bequemer Sitze und faszinierender Elektronik nicht voran. „Wir reden und ‚verkündigen‘, wir schreiben und druck-